

---

**1877/A(E) XXIV. GP**

---

**Eingebracht am 08.03.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Maßnahmen betreffend die Behandlung der Lawinen-Gefahr im Schulunterricht**

Auf der Seite des Österreichischen Kuratoriums für alpine Sicherheit ist unter anderem folgendes zu lesen:

**"Unfallstatistik Winter 2009/2010**

**Tödliche Pistenunfälle konstant**

**Zunahme der tödlichen Lawinenunfälle**

**Fehlende Notfallausrüstung weiterhin zu beobachten**

*Im vergangenen Winter sind 44 Personen im organisierten Skiraum ums Leben gekommen. 37 Personen wurden bei Lawinenunfällen getötet, 2 Personen werden noch immer vermisst. Das stellen das Österreichische Kuratorium für Alpine Sicherheit und die Alpinpolizei in ihrer Bilanz über die Unfälle auf Österreichs Skipisten über den vergangenen Winter fest...“ ([www.alpinesicherheit.at](http://www.alpinesicherheit.at), 7. 3. 2012)*

Skifahren hat in Österreich eine lange Tradition, die auch im Rahmen von Schulschulkursen gepflegt und weitergegeben wird. Trotzdem sollte man den Sport nicht genießen, ohne sich auch die damit verbundenen Risiken und Gefahren ins Bewusstsein zu rufen. Der Schulunterricht bietet dazu eine geradezu ideale Gelegenheit. Die Vorführung von Lawinen-Filmen wie „Check your RISK“, mit dessen kostenloser Verwertung im Unterricht möglichst viele Schüler zu diesem Thema erreicht werden könnten, erscheint in diesem Zusammenhang als ein geeignetes Mittel.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, sodass die

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Thematik rund um die Lawinen-Gefahr beim Wintersport in Form von Filmen und durch sonstige als geeignet erscheinende Maßnahmen im Rahmen des Schulunterrichts behandelt werden kann.“

*In formeller Hinsicht wird Zuweisung an den Unterrichtsausschuss beantragt.*